

## Rahmenhygienekonzept

### der Freien Waldorfschule Aalen e. V.

Hirschbachstraße 64, 73431 Aalen

Hinweis: Je nach Infektionslage und politischer Vorgabe können kurzfristig Anpassungen notwendig werden, die zu veränderten Rahmenbedingungen im Arbeits-, Kindergarten und Schulbetrieb führen. Diese werden mit entsprechenden Informationsschreiben bzw. auf der Homepage bekanntgegeben und ersetzen ggf. einen Teil der nachfolgend aufgeführten Regelungen!

#### 1. Präambel

Die Freie Waldorfschule Aalen e. V. hat als Erziehungs- und Bildungseinrichtung und in der Funktion als Arbeitgeber in der aktuellen Corona-Pandemie eine besondere Verantwortung gegenüber den Kindern im Kindergarten, Schüler\*innen, den Eltern, den Beschäftigten und der gesamten Schul- und Kindergartencommunity. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Möglichkeiten, die uns die aktuelle Corona-Verordnung bietet, setzen wir uns dafür ein, im kommenden Schul- und Kindergartenjahr 2021/22 Arbeiten, Unterrichten und Betreuen in Präsenz zu ermöglichen.

Um diesem Grundsatz bestmöglich zu entsprechen, hat die Freie Waldorfschule Aalen angesichts des Pandemiegeschehens Regelungen zum Gesundheitsschutz getroffen, die für alle Beteiligten das Kindergarten- und Schulcampusleben und -arbeiten gewährleisten sollen. Das Rahmenhygienekonzept ist handlungsleitend dafür und wird je nach Infektionslage angepasst. Das sichere Arbeiten in den Räumen der Kindergärten und der Schule wird aber auch ganz wesentlich dadurch geprägt sein, dass jeder Einzelne von Ihnen selbstverantwortlich handelt und rücksichtsvoll mit allen Beteiligten umgeht.

#### 2. Rechtliche Grundlagen

Das Rahmenhygienekonzept wurde auf der Grundlage des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22.02.2021, der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 07.05.2021, der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie des Infektionsschutzgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen erstellt. Darüber hinaus sind zwingend die für Schulen und Kindertageseinrichtungen anzuwendenden Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der jeweiligen Corona-Verordnung Schule des Kultusministeriums Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 einzuhalten.

### 3. Allgemeines

#### **Zutrittsregelungen und Testpflicht/ 3G-Regeln**

Der Zutritt zu den Gebäuden des Waldorfcampus Hirschbach (einschließlich der Kindergärten, dem Schulgarten, der Schulgebäuden) ist für Schüler\*innen, Beschäftigte und Gäste nur gestattet, wenn sie einen der folgenden Nachweise bestätigen:

- a) negatives Testergebnis durch PCR-Test oder einen in Testzentren oder zugelassenen Apotheken und Arztpraxen durchgeführten Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Bei Schüler\*innen der Klasse 1-4 sollen Schnelltest 2 x wöchentlich (mindesten 48 Stunden dazwischen) zu Hause durchgeführt werden. Diese müssen von den Eltern oder einem Erwachsenen dokumentiert werden.

Der Nachweis der Eigenbescheinigung zur Testung zu Hause wird einmal wöchentlich der Klassenlehrkraft vorgezeigt. Diese dokumentiert den Nachweis. Empfohlen wird die Testung Montagvormittag und Donnerstagvormittag. Die Test-Kits sowie die Nachweisdokumentationsvorlage können die Eltern oder Schüler\*innen im Sekretariat abholen.

Bei Schüler\*innen ab Klasse 5 bis 13 wird die Testung an der Schule am Montag und Mittwoch und Freitag, grundsätzlich 3-mal pro Woche durchgeführt.

- b) ein Genesenennachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

- c) ein Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist

Der Zugang in die Gebäude wird unter Einhaltung der geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln gewährt.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

- a) Abstandsgebot

In den Gebäuden der Freien Waldorfschule Aalen e. V. und auf dem Campusgelände ist auf allen Verkehrsflächen und in Begegnungsbereichen wie Foyers, Fluren, Treppenhäusern, Gängen, Aufzügen, Sanitärräumen, Teeküchen, für die keine gesonderten Festlegungen gelten und wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Gleiches gilt für Büro-, Dienstbesprechungs- und Sozialräume.

Von der allgemeinen Pflicht zur Einhaltung des grundsätzlichen Mindestabstands von 1,5 Metern kann in Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgesehen werden, sofern es den

Umständen nach nicht möglich ist, diesen einzuhalten. Voraussetzung für die Durchführung dieser Präsenzformate ist im Besonderen die Erfüllung der 3G-Regel, das durchgängige und zuverlässige Tragen einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP-Maske), die konsequente Einhaltung der Lüftungsvorgaben sowie die Kontaktdatenerfassung aller Teilnehmenden.

b) Maskenpflicht

Es besteht für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr innerhalb aller Innenräume, soweit diese nicht allein genutzt werden und auf Verkehrswegen im Gebäude, in Toiletten und sämtlichen Gemeinschaftsräumen Maskenpflicht. Es sind FFP 2-Masken oder medizinische Masken zu tragen.

Personen mit nachweislich gesundheitlicher Beeinträchtigung mit ärztlichem Attest sind von der Regel ausgenommen.

Hinsichtlich der Ausnahmen von der Maskenpflicht wird auf die Regelungen der jeweils geltenden Corona- Verordnung verwiesen. Entsprechende Masken für Beschäftigte können im Sekretariat oder beim Hausmeister angefordert werden.

In den Unterrichtsräumen wird darauf geachtet, dass medizinische Masken oder FFP 2 Masken vorhanden sind.

c) Hygienehinweise

Beim Betreten der Gebäude der Freien Waldorfschule Aalen e. V. ist die Möglichkeit und der Hinweis zur Desinfektion der Hände an den in den Eingangsbereichen aufgestellt. Darüber hinaus steht in den bzw. vor den Sanitärbereichen für das regelmäßige Händewaschen Flüssigseife, alternativ Händedesinfektionsmittel, zur Verfügung.

Grundsätzlich zählt die „Nies- und Hustenetikette“ zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Sowohl beim Niesen als auch Husten sollte ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten und der Körper abgewandt werden.

d) Lüften

In den Unterrichts- und Betreuungsräumen sowie in den Büros sind mit CO 2 Ampeln versehen. Nach denen regelmäßig und nach Angabe gelüftet wird. Falls ein Gerät nicht funktionieren sollte, wird spätestens 20 Minuten die Räume gelüftet. Die Lehr- und Betreuungskräfte werden dies beaufsichtigen und umsetzen.

e) Reinigen

Eine Reinigung des Mobiliars sowie genutzter Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus. Eine Unterhaltsreinigung der Räumlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung besonderer Hygieneanforderungen in der Pandemie während des Schul- und Kindergartenbetriebs täglich durch eine externe Reinigungsfirma sowie dem Hausmeisterteam. Die Organisation und Umsetzung einer „Zwischenreinigung“ in den Unterrichtsräumen obliegt den jeweiligen Nutzer\*innen unter Anleitung der Lehrkräfte der Räumlichkeiten. Eine Reinigung von Labor- und Werkstattarbeitsplätzen muss ebenfalls individuell durch die Nutzer\*innen unter Anleitung der Lehrkräfte erfolgen. Zur Vermeidung von Infektionen ist von den Schüler\*innen unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft vor Nutzung der Arbeitsplätze eine Reinigung/ Desinfektion von Arbeitsflächen, Arbeitsplätzen

und ggf. Arbeitsmaterialien durchzuführen. Entsprechende Reinigungs-/ Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt und können beim Hausmeisterteam angefordert werden.

f) Regelung Mensa

Schüler\*innen können die Mensa klassenweise zur Einnahme von Mittagessen nutzen. Die Tische werden pro Klassengemeinschaft genutzt, so dass eine Durchmischung an den Tischen von anderen Klassen vermieden wird. Hierbei ist vom pädagogischen Personal darauf zu achten, dass die Schüler\*innen auf den Begegnungsflächen bis zum Tisch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und an den Tischen keine Durchmischung der Klassen bzw. Ganztagesgruppen stattfindet. Die Pausen werden durch den Stundenplan und durch Verschiebung so geregelt, dass hierbei eine Entzerrung der Pausensituation entsteht. Bei Pausenwechsel werden die Tische gereinigt.

g) Regelung außerschulische Betreuungsangebot (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung)

In den Ganztagesangebote werden Kohorten gebildet, die sich an die Hygieneregungen und Corona Hinweise der Schule halten. Es wird darauf geachtet, dass ein konstantes Betreuungsteam eingesetzt wird.

h) Regelungen Schulveranstaltungen

Für Campus Veranstaltungen (von Kindergarten und/oder Schule) in den Räumen und außerhalb des Waldorfcampus Hirschbach wird jeweils ein Hygienekonzept von den ausführenden und verantwortlichen Mitarbeiter\*in erstellt und dem Corona-Krisen-Team zur Überprüfung der geltenden Regelungen der Coronaverordnungen bzw. gesetzlichen Vorgaben vorgelegt. Das Corona-Krisen-Team genehmigt mit dem überprüften Hygienekonzept sowie Ablaufplan der Veranstaltung das Vorhaben.

Der verantwortlichen Mitarbeiter\*in der Veranstaltung wird zur Nachverfolgung die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen dokumentieren, die 3G oder die dafür vorgesehen Regelung überprüfen und ggf. dokumentieren.